

NIEDERSCHRIFT

über die am

Montag, 27. September 2021, stattgefundene

G E M E I N D E R A T S I T Z U N G

Ort: Rathaus Allentsteig, Hauptstraße 23, großer Sitzungssaal

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.56 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender Bgm. Jürgen Koppensteiner

Stadträte:

Franz Edinger, Ewald Gamper, Manfred Zipfinger, Sonja Schindler, Alois Kainz

Gemeinderäte:

Heidelinde Dobrovolny, Martin Hiemetzberger, Jennifer Höher, Erich Pfeisinger, Konstantin Oberleitner, Franz Weghuber, Rainer Klang, Eva Kainz, Horst Strasser, Walter Eberl

Entschuldigt:

Vizebgm. Elisabeth Klang, GR Erich Hartl, GR Georg Marksteiner

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Bgm. Jürgen Koppensteiner bestellt Herrn StADir. Andreas Nachbargauer zum Schriftführer.

Der Bürgermeister teilt mit, dass zur Unterstützung des Protokolls Geräte zur Schallaufzeichnung verwendet werden.

Vor Sitzungsbeginn werden schriftlich folgende Dringlichkeitsanträge eingebracht:

StR Ewald Gamper:

DR 1) PV-Anlage Rathaus

Beschluss: Der Antrag wird mit 15 Stimmen dafür und 1 Stimmenthaltung (GR Walter Eberl) angenommen.

GR Walter Eberl ersucht um Protokollierung des Hinweises, dass er diesen Dringlichkeitsantrag bereits in der Gemeinderatssitzung am 26. April 2021 gestellt hat und seither nichts passiert ist.

Bgm Jürgen Koppensteiner:

DR 2) Kündigung Mietverhältnis Gemeindewohnung

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Die Behandlung der Dringlichkeit 1 erfolgt nach TOP 23 im öffentlichen Sitzungsteil, die Dringlichkeit 2 wird im nichtöffentlichen Sitzungsteil nach TOP 26 behandelt.

TAGESORDNUNG:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
2. Gebarungsprüfung Prüfungsausschuss
3. Vergabe Gemeindewohnung
4. Grundstücksangelegenheiten (Vorverträge Schlossblick)
5. Sondernutzungsvertrag STBA8-SN-30/016-2021
6. Ansuchen Förderung einspurige E-Fahrzeuge
7. Ansuchen Förderung klimarelevante Projekte
8. Neubestellung Mitglied Tourismusverband Waldviertel
9. Leerstehungskosten Waldviertlerstraße 2 - Jahr 2021
10. Baumstockfräsen und Kronensicherung Gemeindegebiet
11. Subvention Paintballsportverein Allentsteig
12. Subvention KOBV
13. Förderung Einsatzbekleidung FF Allentsteig
14. Förderung Einsatzbekleidung FF Bernschlag
15. Subvention Bestattung Allentsteig
16. Information Dächer Gemeindeobjekte - Hagelunwetter
17. Information Grundankauf Bundesheer
18. Mietentgang Gemeindewohnungen
19. Rattenbekämpfung Gemeindegebiet
20. Bericht Verkehrsverhandlung vom 26.08.2021 und Ankauf Ortstafeln
21. Bericht Bereisung Wasserverband Thaya Oberlauf
22. Fernwärmeverträge Rathaus und NÖ Landeskindergarten
23. Tauschfläche WSZ
- DR 1. PV-Anlage Rathaus

Nicht öffentliche Sitzung

24. Angelegenheit Wohnhaus Spitalstraße 7

25. Information örtliche Raumordnung

26. Personalangelegenheiten

DR 2. Kündigung Mietverhältnis Gemeindewohnung

Punkt 1) Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Dem Gemeinderat wird das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 1. Juli 2021 zur Genehmigung und Unterfertigung vorgelegt.

GR Walter Eberl bringt folgenden Einwand vor:

Auf der Seite 6998 – sollte es heißen, „GR Walter Eberl wird ersucht, den Sitzungssaal zu verlassen **wegen angeblicher Befangenheit**. Gleiches gilt für die Seite 7000. Bei beiden Textstellen, bei denen festgehalten wird, dass GR Walter Eberl den Sitzungssaal verlässt, ist die Formulierung „**wegen angeblicher Befangenheit**“ zu ergänzen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Danach wird das Protokoll ohne Verlesung genehmigt und unterfertigt.

Punkt 2) Gebarungsprüfung Prüfungsausschuss

Dem Gemeinderat wird das Ergebnis der unvermuteten Gebarungsprüfung vom 13. September 2021 vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Kenntnis gebracht.

Als Prüfungsthemen wurden eine Kassaprüfung sowie eine stichprobenartige Belegprüfung durchgeführt.

Im Rahmen der Prüfung wurden der Stand der Barkasse sowie der übrigen Zahlungswege entsprechend dem Protokoll der Kassaabstimmung sowie den entsprechenden Kontoauszügen bzw. Stände der Sparbücher geprüft. Durch einen Mehrvorfund in der Barkasse in der Höhe von EUR 1,36 konnte eine Übereinstimmung

des IST- und SOLL-Bereichs nicht festgestellt werden. Der Mehrvorfund wurde in der Barkasse bis zu dessen Klärung belassen.

Abschließend wurden die Buchungsbelege des Haushaltsjahres 2021 stichprobenartig geprüft. Es wurde festgestellt, dass die notwendigen Anordnungen schriftlich vorliegen sowie Auszahlungen an den Bürgermeister durch die Vizebürgermeisterin angeordnet wurden.

Der Prüfungsausschuss empfahl, den Kassenbestand der Barkasse auf max. EUR 1.000,00 bis EUR 1.500,00 zu reduzieren sowie eine Klärung des Kassenmehrvorfundes bis zum Bericht in der nächsten Gemeinderatssitzung.

Gemäß § 82 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung wird der Bericht mit den folgenden Stellungnahmen dem Gemeinderat vorgelegt:

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Die Klärung des im Rahmen der Prüfung vorgefundenen Mehrbestandes in der Höhe von EUR 1,36 überlasse ich dem Kassenverwalter. Meinerseits kann zur Höhe des Bargeldbestandes angemerkt werden, dass dieser im empfohlenen Ausmaß reduziert werden soll bzw. dass sich dieser durchschnittlich in diesem Ausmaß befinden soll – auch wenn der Bargeldbestand seitens der Feuer- bzw. Diebstahlversicherung des Rathauses gedeckt ist. Ansonsten nehme ich das Ergebnis der Prüfung ohne Abgabe einer weiteren Stellungnahme zur Kenntnis.

Stellungnahme des Kassenverwalters:

Hinsichtlich des vorgefundenen Kassenmehrestandes in der Höhe von EUR 1,36 wurden die Mitarbeiter des Bürgerservicebüros befragt. Wie vermutet handelt es sich um Trinkgeld, das per 13. September 2021 noch nicht aus der Barkasse entnommen wurde.

Die Empfehlung auf Begrenzung des Kassenbestandes auf max. EUR 1.500,00 habe ich den mit der Führung der Barkasse betrauten Mitarbeitern weitergeleitet – diese trachten selbst danach, den Kassenstand nicht zu lange zu hoch zu belassen.

Ich danke dem Prüfungsausschuss für die korrekte und gewissenhafte Prüfung und nehme das Ergebnis zur Kenntnis.

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht zur Kenntnis.

Punkt 3) Vergabe Gemeindewohnungen

Viktor Fertgasse 3/1/2

Die Wohnung war von 5. bis 16. Juli 2021 öffentlich ausgeschrieben und weist eine Größe von 39,23 m² auf (Vorraum, 1 Zimmer, Küche, Bad & WC, Abstellraum, PKW-Abstellplatz, Gemeinschaftsgarten) und die Gesamtmiete inkl. Betriebskosten und anteiliger Verwaltungskosten beträgt EUR 243,33 inkl. MwSt.

Aktuelle Ansuchen:

- Alois Kuschal, derzeit 3804 Allentsteig, Freiheitsstraße 8
- Ingeborg Zechmeister, derzeit 3804 Allentsteig, Am Stadtberg 6/1/2

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Wohnung Nr. 2 in der Viktor Fertgasse 3/1 zum frühest möglichen Termin (= nächstfolgender Monatserste wenn Herr Rohrbeck wieder in die Seestraße 6 ziehen kann) an Frau Ingeborg Zechmeister zu einer monatlichen Miete in der Höhe von EUR 243,33 (inkl. MwSt., Betriebs- und Verwaltungskosten) vergeben.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Punkt 4) Grundstücksangelegenheiten

Am Schlossblick – Aufschließungszone

Da in letzter Zeit die Anfragen auch zu Grundstücken in der Aufschließungszone in der Siedlung Am Schlossblick zugenommen haben, wurden seitens der Stadtgemeinde Allentsteig Vorverträge für die Reservierungen erstellt und den Grundstücksinteressenten übermittelt. Ein Muster dieses Vorvertrages wird als Beilage 1 dem Protokoll angeschlossen.

Zum Zeitpunkt der Stadtratsitzung lagen von den Interessenten der Grundstücke Nr. 12 und Nr. 25 unterschriebene Vorverträge vor, die dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Betreffend des Grundstücks Nr. 26 langte nach der Stadtratsitzung noch ein Vorvertrag am Stadtamt ein.

- Grundstück Nr. 12 – Vorvertrag für Herrn Josef Samsinger, 2020 Holabrunn, Winiwarterstraße 6a/4/4

- Grundstück Nr. 25 – Vorvertrag für Frau Dajana Dobrovoljski und Herrn Mario Skakalo, 2460 Bruck a. d. Leitha, Schulgasse 16/5
- Grundstück Nr. 26 – Vorvertrag für Frau Beatrice Weber und Herrn Julian Binder, 3924 Niederneustift bzw. 3843 Dobersberg

Der Stadtrat hat im Rahmen seiner Vorberatung vorgeschlagen, eine Bearbeitungsgebühr in der Höhe von EUR 500,00 für den Fall einzuheben, wenn die Kaufinteressenten von der vereinbarten Reservierung vor dem Kauf zurücktreten.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und den vorliegenden Vorverträgen für die Reservierung eines Grundstücks in der Aufschließungszone der Siedlung Am Schlossblick die Zustimmung geben. Der Gemeinderat möge weiters beschließen, dass in den Vorverträgen ergänzt werden soll, dass im Falle eines Rücktritts seitens der Käufer eine Bearbeitungsgebühr in der Höhe von EUR 500,00 zur Verrechnung gelangen wird.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Punkt 5) Sondernutzungsvertrag STBA8-SN-30/016-2021

Die NÖ Straßenbauabteilung 8 übermittelte der Stadtgemeinde Allentsteig einen Sondernutzungsvertrag für die Verwendung des Landesstraßengrundes L56, km 12,402 bis 12,491, für die Errichtung der Wasserversorgungs- und Abwasserbereitungsanlage in der KG Allentsteig.

Dieser Sondernutzungsvertrag betrifft die ABA und die WVA für die Betriebsgebietserweiterung in der Ziegelofenstraße.

StR Franz Edinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem vorliegenden Sondernutzungsvertrag die Zustimmung geben.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Punkt 6) Ansuchen Förderung einspuriger E-Fahrzeuge

Folgende Ansuchen um Förderung einspuriger E-Fahrzeuge wurden abgegeben:

- Doris Prock, 3804 Allentsteig, St. Ulrichstraße 1 – EUR 100,00
- Edith Gegner, 3804 Allentsteig, Am Lagerberg 5 – EUR 100,00

- Maria Litschauer, 3804 Allentsteig, Neubaustraße 24 – EUR 100,00
- Silke Deisenberger, 3804 Allentsteig, Zwettlerstraße 18/6 – EUR 100,00
- Gerhard Lang, 3804 Allentsteig, Am Lagerberg 7 – EUR 100,00
- Wolfgang Hisberger, 3804 Allentsteig, Wurmbacher Allee 15 – EUR 89,90
- Tanja Haneder, 3804 Allentsteig, Am Stadtberg 6/1/1 – EUR 100,00

StR Ewald Gamper stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und den Antragstellern eine Förderung in der jeweiligen Höhe gewähren.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

HH-Stelle 1/5290-7781, Förderung einspuriger E-Fahrzeuge, VA-Restbetrag EUR 1.100,00

Punkt 7) Ansuchen Förderung klimarelevante Projekte

Folgende Ansuchen um Förderung im Rahmen des klimarelevanten Projektes der Stadtgemeinde Allentsteig wurden abgegeben:

- Andreas und Mag. Silvia Schleritzko, 3804 Allentsteig, Wienerstraße 5 - Wärmepumpenanlage
- Manuel Völkel und Sandra Waldhäusl, 3804 Allentsteig, St. Ulrichstraße 2 – Wärmepumpenanlage 8 kW und Photovoltaikanlage 7,8 kWp(2 Anlagen)

StR Ewald Gamper stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und den Antragstellern eine Förderung in der Höhe von EUR 181,50 je Anlage gewähren. Die überplanmäßigen Ausgaben auf der HH-Stelle 1/5290-7780 in der Höhe von EUR 133,50 finden durch das positive Nettoergebnis im Ergebnishaushalt bzw. die liquiden Mittel im Finanzierungshaushalt Deckung.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

HH-Stelle 1/5290-7780, Förderung im Rahmen von „Nutzung erneuerbarer Energie“, VA-Restbetrag EUR 411,00

StR Sonja Schindler informiert den Gemeinderat über die bisher geförderten Anlagen und Fahrzeuge. Diese Informationen sind auch im Gemeinderatsprotokoll vom 1. Juli 2021, auf der Seiten 6992 und 6993 zu finden.

Punkt 8) Neubestellung Mitglied Tourismusverband Waldviertel

Nach dem Ausscheiden von Josef Schweizer aus dem Gemeinderat ist das zweite Mitglied der Stadtgemeinde Allentsteig im Tourismusverband Waldviertel neu zu besetzen.

StR Sonja Schindler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge Herrn Martin Litschauer, Ottensteinerstraße 23, 3804 Allentsteig, als zweites Mitglied der Stadtgemeinde Allentsteig im Tourismusverband Waldviertel bestellen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Punkt 9) Leerstellungskosten Waldviertlerstraße 2 - Jahr 2021

In der Gemeinderatssitzung vom 26. April 2021 wurde einerseits die Kündigung des Mietvertrages für das Wohnhaus Waldviertlerstraße 2, 3804 Allentsteig, per 31. Mai 2021 beschlossen und andererseits den Leerstellungskosten bis zum Jahr 2020 außerplanmäßig zugestimmt.

Mit Schreiben vom 5. Juli 2021 übermittelt die Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft Waldviertel, 3820 Raabs a. d. Thaya, die Leerstellungskosten für das Jahr 2021 – Jänner bis Mai – in der Höhe von EUR 2.087,18.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und den Leerstellungskosten für die Monate Jänner bis Mai 2021, für das Wohnhaus Waldviertlerstraße 2, 3804 Allentsteig, in der Höhe von EUR 2.087,18, die Zustimmung geben.

Diese außerplanmäßigen Kosten auf der HH-Stelle 1/4200-7000 – Miet- und Pacht- aufwand, Leerstellungskosten Waldviertlerstraße 2, finden durch das positive Nettoergebnis im Ergebnishaushalt bzw. die liquiden Mittel im Finanzierungshaushalt Deckung.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

HH-Stelle 1/4200-7000, Leerstellungskosten Waldviertlerstraße 2 – außerplanmäßige Kosten per 26.04.2021 - EUR 3.346,00 + EUR 2.087,18

Punkt 10) Baumstockfräsen und Kronensicherung Gemeindegebiet

Vom Maschinenring Service NÖ-Wien, 3830 Waidhofen/Thaya wurde eine Kostenschätzung für Baumstockfräsarbeiten im Gemeindegebiet übermittelt. Diese beinhaltet Arbeiten im Bibergebiet, in der Weghubergasse, am Siebenlindenplatz, bei der Zufahrt Seerestaurant und in der Waldbadstraße und beläuft sich auf EUR 1.194,00 inkl. MwSt.

Hinsichtlich den Baumstößen in der Weghubergasse wurde besprochen, dass diese nicht gefräst werden sollen.

Weiters liegt im Akt ein Angebot betreffend Kronensicherungsmaßnahmen beim Baum Nr. 46301 in der Höhe von EUR 828,00 (inkl. MwSt.) auf. Dieser Baum wurde beim Beschluss der Fällungen (StR 21. Juni 2021) herausgenommen.

StR Franz Edinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und den Maschinenring, 3830 Waidhofen/Thaya, mit den Baumstockfräsarbeiten im Gemeindegebiet (ohne die beiden Stöße in der Weghubergasse) zu einem max. Gesamtpreis von EUR 1.194,00 inkl. MwSt. beauftragen und die Kronensicherung beim Baum Nr. 46301 zu einem Preis in der Höhe von EUR 828,00 durchführen lassen. Die überplanmäßigen Kosten auf der HH-Stelle 1/3630-7284 finden durch das positive Nettoergebnis im Ergebnishaushalt bzw. die liquiden Mittel im Finanzierungshaushalt Deckung.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

HH-Stelle 1/3630-7284, Altstadterhaltung und Ortsbildpflege – Baumkataster, Baumpflege, VA-Restbetrag EUR 1.165,03

Punkt 11) Subvention Paintballsportverein Allentsteig

Der Paintballsportverein Allentsteig sucht um eine finanzielle Unterstützung an. Begründet wird dieses Ansuchen mit der Höhe der jährlichen Miete, die der Paintballsportverein dem Eigentümer des Spielfeldes in der Bahnhofstraße 44, 3804 Allentsteig, bezahlen muss. Diese beläuft sich laut Angabe des Sportvereins auf EUR 1.800,00 pro Jahr. Heuer war der Platz zusätzlich auch wegen der Covid 19-Pandemie lange Zeit gesperrt.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dem Ansuchen des Paintballsportvereins Allentsteig entsprechen und eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von EUR 200,00 gewähren.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

HH-Stelle 1/0600-7570 – Subvention Vereine Organisationen – VA-Restbetrag EUR 3.000,00

Punkt 12) Subvention KOBV

Der KOBV (Kriegsopfer und Behindertenverband) Ortsgruppe Göpfritz/Wild – Allentsteig sucht um Subvention an. Der Verein ist in der Beratung für Menschen mit Behinderungen tätig und versucht, den Betroffenen schnell und unbürokratisch zu helfen. Ebenso werden Ausflüge und Feiern organisiert.

StR Manfred Zipfinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dem Ansuchen des KOBV Ortsgruppe Göpfritz/Wild – Allentsteig entsprechen und eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von EUR 150,00 gewähren.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

HH-Stelle 1/0600-7570 – Subvention Vereine Organisationen – VA-Restbetrag EUR 2.800,00

Punkt 13) Förderung Einsatzbekleidung FF Allentsteig

Die Freiwillige Feuerwehr Allentsteig sucht um Förderung von Einsatzbekleidung für 3 neue Feuerwehrmitglieder (Daniel Gfreiter, Peter Haider und Sandro Marksteiner) an. Die Rechnung der Firma Texport über die Bekleidung beläuft sich auf EUR 2.359,34 inkl. MwSt.

StR Manfred Zipfinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dem Ansuchen der FF Allentsteig entsprechen und die Kosten für die benötigte Einsatzbekleidung für die neuen Feuerwehrmitglieder in der Höhe von insgesamt EUR 2.359,34 übernehmen.

Die überplanmäßigen Kosten auf der HH-Stelle 1/1630-0420 finden durch das positive Nettoergebnis im Ergebnishaushalt bzw. die liquiden Mittel im Finanzierungshaushalt Deckung.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

HH-Stelle 1/1630-0420, Freiwillige Feuerwehren – Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Ausrüstung, VA-Restbetrag EUR 1.966,22

Punkt 14) Förderung Einsatzbekleidung FF Bernschlag

Die Freiwillige Feuerwehr Bernschlag sucht um Förderung von Einsatzbekleidung für neue Feuerwehrmitglieder an. Die Rechnung der Firma Weichseldorfer über die Bekleidung beläuft sich auf EUR 1.374,16 inkl. MwSt.

StR Manfred Zipfinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dem Ansuchen der FF Bernschlag entsprechen und die Kosten für die benötigte Einsatzbekleidung (Schutzausrüstung und Einsatzuniform) für die neuen Feuerwehrmitglieder in der Höhe von insgesamt EUR 1.374,16 übernehmen.

Die überplanmäßigen Kosten auf der HH-Stelle 1/1630-0420 finden durch das positive Nettoergebnis im Ergebnishaushalt bzw. die liquiden Mittel im Finanzierungshaushalt Deckung.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

HH-Stelle 1/1630-0420, Freiwillige Feuerwehren – Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Ausrüstung, VA-Restbetrag EUR -393,12

Punkt 15) Subvention Bestattung Allentsteig

Aufgrund des Hagelunwetters sind die Teppiche in der Aufbahnhalle unbrauchbar geworden. Die Bestattung Allentsteig wird die Halle komplett neu auslegen lassen mit Teppichen, Wärme- und Schallschutz. Das Angebot der Fa. Krammer, 3910 Zwettl, beläuft sich auf EUR 6.480,00 inkl. MwSt. Der Inhaber der Bestattung Allentsteig Walter Irschik ersucht um finanzielle Unterstützung für die Teppiche in der Aufbahnhalle.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dem Ansuchen der Bestattung Allentsteig entsprechen und für die Ausstattung der Aufbahnhalle mit neuen Teppichen eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von EUR 200,00 gewähren.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

HH-Stelle 1/7820-7750 – Wirtschaftsförderung – VA-Restbetrag EUR 4.000,00

Punkt 16) Information Dächer Gemeindeobjekte - Hagelunwetter

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die durch den Hagel am 24. Juni 2021 beschädigten Dächer auf Gemeindeobjekten.

Durch dieses Unwetter wurden die Dächer von rund 30 Gemeindeobjekten beschädigt. Die am stärksten betroffenen Dächer sind mit Well- bzw. Rhombuseternit gedeckt. Die Suche nach Dachdeckerfirmen gestaltete sich sehr mühsam.

Die Fa. Herbert Eschelmüller GmbH, 3874 Litschau, sowie die Fa. Resch Dach GmbH, 3424 Zeiselmauer, erstellen gerade entsprechende Angebote für die Schadensbehebung, welche danach nach entsprechender Freigabe durch die jeweilige Gebäudeversicherung beauftragt werden.

Aus jetziger Sicht wäre es geplant, bei den Miethäusern (Spitalstraße 2-4, Spitalstraße 7, Bahnhofstraße 12 a, Neubaustraße 2 und Seestraße 6) sowie den Gewerbeobjekten (Seerestaurant und Aufbahrungshalle) die bestehenden Well- und Rhombuseternitdächer auf Prefa- bzw. Figo-Dachsysteme umzustellen. Die Dachendeckung bei den Objekten Bauhof und Waldbad wäre entweder 1:1 in Welleternit oder in einer Blechvariante auszuführen.

Die bestehenden Versicherungen sind alle auf Neuwert ausgelegt.

Die Wohnhäuser Neubaustraße 2 sowie Seestraße 6 wurden bereits winterfest gemacht. Der Bauhof und das Waldbad müssen noch entsprechend winterfest gemacht werden. Bei allen anderen Objekten wäre es das Ziel, diese noch im Herbst instand zu setzen. Kostenmäßig ist geplant, mit dem Zusatzbudget vom 1. Juli 2021 in der Höhe EUR 50.000,00 auszukommen bzw. darunter zu bleiben.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Punkt 17) Information Grundankauf Bundesheer

Dem Gemeinderat wird das Schreiben des Bundesministeriums für Landesverteidigung vom 22. Juli 2021, betreffend der Rückmeldung zur Anfrage des Ankaufs von Grundflächen seitens der Stadtgemeinde Allentsteig vorgelegt.

Von den drei angefragten Bereichen (Steinlbreite, Freiheitsstraße und Wurmbacherallee/Wienerstraße=Generalspark) wurde hinsichtlich der Grundflächen „Generalspark“ grundsätzlich zugestimmt. Die weiteren Schritte (Vorgaben Finanzprokuratur und Vermessung) wurden seitens des BMLV in die Wege geleitet.

Der Bürgermeister berichtet, dass der primäre Kauf zum Grünlandpreis erfolgen wird, der Bund jedoch auch von einer Wertsteigerung (Umwidmung in Bauland) mit profitieren möchte.

StR Alois Kainz ersucht um Protokollierung, dass die FPÖ-Fraktion gegen den Grundankauf des Generalsparks vom Österreichischen Bundesheer ist.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Punkt 18) Mietentgang Gemeindewohnungen

Im Zuge der durch das Hagelunwetter beschädigten Dächer auf Gemeindeobjekten gab es durch eintretendes Regenwasser in mehreren Gemeindewohnungen Schäden.

Folgende Wohnungen sind seit dem Hagelunwetter in Folge der großen Wasserschäden nicht bewohnbar (angeführt ist jeweils die Monatsmiete inkl. Betriebs- und Verwaltungskosten und inkl. 10% MwSt.):

Wohnhaus	Mieter	Montagsmiete (inkl. MwSt.)	Entgang seit	Diverses
Seestraße 6	Scharizer Dominik	EUR 246,97	24. Juni 2021	Zahlt weiterhin ein, Wohnung seit Schaden nicht bewohnbar, ist ausgezogen
	Wögenstein Michael	EUR 288,68	24. Juni 2021	Zahlt weiterhin ein, Wohnung seit Schaden nicht bewohnbar, ist ausgezogen
	Rohrbeck Christian	EUR 506,00	24. Juni 2021	Hat Ersatzwohnung in der Viktor Fertgasse bekommen, viel kleiner
	<i>Zach Martina</i>	<i>EUR 259,27</i>	<i>24. Juni 2021</i>	<i>Ergänzt im Laufe der Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt</i>
Hauptstraße 24	Bittermann Julia	EUR 467,50	24. Juni 2021	Wohnung nur teilweise bewohnbar, zahlt nur ½ Miete
Pfarrer Josef E-dinger Platz 4	Strobl Andreas	EUR 143,64	24. Juni 2021	Wohnung teilweise von Feuchteschäden betroffen

Die drei betroffenen Wohnungen in der Seestraße 6 sind seit dem Schadensereignis zur Gänze nicht bewohnbar, die Wohnungen in der Hauptstraße 24 sowie am Pfarrer Josef Edinger Platz nur teilweise (ca. 50%).

Im Stadtrat wurde festgelegt, dass der Mietentgang wie folgt berechnet werden soll:

- Seestraße 6 – Mieter Scharizer und Wögenstein – 100% ab 24.06.2021
- Seestraße 6 – Mieter Rohrbeck – 100% ab 24.06.2021 – gegenverrechnet werden die Mietkosten für die Ersatzwohnung in der Viktor Fertgasse 3/1/2 ab August 2021 in der Höhe von monatlich EUR 80,70 (inkl. MwSt.)
- Hauptstraße 24 – Mieterin Julia Bittermann 50% ab 24.06.2021
- Pfarrer Josef Edinger Platz 4 – Mieter Andreas Strobl – 50% ab 24.06.2021

Es findet eine ausführliche Diskussion zu diesem TOP statt.

Im Rahmen der Diskussion wird folgende Wohnung betreffend des Mietentgangs ergänzt:

Wohnung Nr. 1 in der Seestraße 6, 3804 Allentsteig, Mieterin Frau Martina Zach – 100% ab 24.06.2021 – Monatsmiete gesamt EUR 259,27 (inkl. 10% MwSt.).

Der angeführte Mietentgang bzw. diese Mietsubvention wird zeitlich bis zur endgültigen Behebung der Schäden bzw. dem Ende des Mietverhältnisses befristet gewährt.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und für die o.a. Wohnungen einen Mietentgang der monatlichen Miete (inkl. Verwaltungskosten und Betriebskosten) wie oben angeführt ab 24. Juni 2021 gewähren.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Punkt 19) Rattenbekämpfung Gemeindegebiet

19.1 Verordnung

Auf Grund von häufiger werdenden Meldungen zu Rattensichtungen und der Tatsache, dass die letzte Rattenbekämpfung im Gemeindegebiet schon längere Zeit zurückliegt, wurde folgende Verordnung vorbereitet, die dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird:

Allentsteig, 27. September 2021

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Allentsteig hat in seiner Sitzung am 27. September 2021 gemäß § 33 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.g.F. verordnet:

Verordnung
betreffend die Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten

§ 1 - Anwendungsbereich

- (1) Zur Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten sind Ratten im Gemeindegebiet planmäßig zu bekämpfen.
- (2) Die Bekämpfung hat auf jenen Grundstücken zu erfolgen, auf denen Rattenbefall festgestellt wurde oder wegen der Reinlichkeitsverhältnisse, des Zustandes der Baulichkeiten oder der Lage der Grundstücke die Gefahr eines Rattenbefalls anzunehmen ist.
- (3) Die zur Rattenvertilgung erforderlichen Maßnahmen können zur Sicherung des Erfolges auch auf die von der Rattenplage nicht befallenen Häuser oder Grundstücke erstreckt werden.

§ 2 - Feststellung des Rattenbefalls

- (1) Zur Feststellung, ob ein Rattenbefall vorliegt, haben Gemeindeorgane oder von diesen beauftragte Personen auf bebauten Grundstücken einschließlich der Hauskanäle, Senkgruben, unterirdischen Gänge, Gewölbe, sonstigen Anlagen und Einrichtungen sowie der Gärten, Uferböschungen, Gräben und Dämme periodisch, jedenfalls aber einmal pro Jahr, Nachschau zu halten.
- (2) Jeder Eigentümer (Miteigentümer) sowie jeder Mieter, Pächter, sonstige Nutzungsberechtigte oder Bevollmächtigte (Verwalter), der vom Auftreten von Ratten aus eigener Wahrnehmung Kenntnis erlangt, hat davon unverzüglich dem Bürgermeister Mitteilung zu machen.

§ 3 - Betrauung der Schädlingsbekämpfer

- (1) Wird das Auftreten von Ratten festgestellt, so hat der Bürgermeister unverzüglich die Rattenbekämpfung zu veranlassen.
- (2) Mit der Bekämpfung der Ratten ist ein befugter Schädlingsbekämpfer zu betrauen.

§ 4 - Allgemeine Pflichten der Schädlingsbekämpfer

- (1) Die Schädlingsbekämpfer haben sich bei ihrer Tätigkeit durch einen Ausweis auszuweisen. Dieser ist vom Bürgermeister amtlich zu bestätigen.
- (2) Die Schädlingsbekämpfer (deren Angestellte) haben die Nachschau persönlich vorzunehmen und durch Augenschein festzustellen, ob Rattenbefall oder die Gefahr eines solchen vorliegt.
- (3) Wird Rattenbefall oder die Gefahr eines solchen festgestellt oder vom Bürgermeister, der nach § 2 Abs 2 davon erfahren hat, gemeldet, sind Rattenbekämpfungsmaßnahmen im unbedingt notwendigen Ausmaß solange durchzuführen, bis keine Anzeichen von Rattenbefall mehr feststellbar sind oder die Gefahr eines Rattenbefalls nicht mehr gegeben ist.

§ 5 - Berichts- und Meldepflichten der Schädlingsbekämpfer

- (1) Die mit der Rattenbekämpfung betrauten Personen sind dazu verpflichtet, die Schadhaftigkeit von Baulichkeiten und die Verunreinigung von Grundstücken, durch die das Aufkommen von Ratten begünstigt wird, aufgrund eigener Wahrnehmung unverzüglich dem Bürgermeister anzuzeigen.

§ 6 - Pflichten der Eigentümer, Mieter, Pächter, Nutzungsberechtigten und Verwalter

- (1) Die Eigentümer (Miteigentümer) von bebauten und unbebauten Grundstücken, allenfalls bestellte Bevollmächtigte (Verwalter) sowie Mieter, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte haben den mit der Durchführung der Rattenbekämpfung (Nachschau) betrauten Personen alle

für die Feststellung von Rattenbefall und die Rattenbekämpfung erforderlichen Auskünfte zu erteilen, ihnen das Betreten der Grundstücke und Baulichkeiten zu gestatten, sie bei ihrer Tätigkeit zu unterstützen und sich den von ihnen getroffenen Vorsichtsmaßnahmen entsprechend zu verhalten. Sie sind auch dazu verpflichtet, für die Einhaltung der Anordnungen und Vorsichtsmaßnahmen durch andere Personen zu sorgen.

- (2) Auf den Grundstücken, auf denen die Rattenbekämpfung durchgeführt wird, sind Nahrungsmittel und Speiseabfälle sorgfältig zu verwahren und zu beseitigen; die für die Köderauslegung bestimmten Plätze sind möglichst zu meiden. Aufsichtspersonen haben darauf zu achten, dass Kinder durch ausgelegte Köder nicht gefährdet werden. Haustiere sind so zu halten, dass sie durch Köder und Rattenkadaver nicht geschädigt werden.
- (3) Die Durchführung der Bekämpfung und die Köderauslegung sind dem Schädlingsbekämpfer durch die Eigentümer (Miteigentümer), deren Bevollmächtigte (Verwalter) oder durch Mieter, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte zu bestätigen.
- (4) Die Kosten der Bekämpfungsmaßnahmen einschließlich der Nachschau sind im Falle der Eigennutzung von den Eigentümern (Miteigentümern) des Grundstückes oder der Baulichkeit zu tragen, sonst von den Mietern, Pächtern oder sonstigen Nutzungsberechtigten.
- (5) Bei Häusern mit vermieteten Wohnungen, Wohnungsteilen oder Geschäftsräumlichkeiten, die dem Mietrechtsgesetz in der jeweils gültigen Fassung unterliegen, gehören die Kosten der Rattenbekämpfung zu den Betriebskosten.

§ 7 - Verwaltungspolizeiliche Aufträge

Wird das Überhandnehmen der Ratten durch den schadhafte Bauzustand von Hauskanälen, Aborten, Senkgruben, Stallungen und sonstigen Baulichkeiten, durch die Ansammlung von Schmutz und Unrat auf verbauten oder unverbauten Grundstücken oder durch Einrichtungen, die der erforderlichen Reinlichkeit entbehren, begünstigt, kann der Bürgermeister mit Bescheid dem Eigentümer (den Miteigentümern), im Falle der Verwaltung von Liegenschaften durch Bevollmächtigte (Verwalter) aber diesen, den Auftrag erteilen, binnen einer angemessenen Frist auf eigene Kosten das zur Beseitigung des Übelstandes Erforderliche zu veranlassen.

§ 8 - Ersatzvornahme

- (1) Kommen die in § 7 genannten Personen den ihnen nach dieser Vorschrift obliegenden Pflichten nicht rechtzeitig nach, so sind die erforderlichen Maßnahmen auf ihre Kosten und Gefahr von Amts wegen durchzuführen.
- (2) Die Wirksamkeit der nach § 7 erlassenen Bescheide wird durch einen Wechsel in der Person des Eigentümers (jedes Miteigentümers) oder dessen Bevollmächtigten (Verwalters) nicht berührt.

§ 9 - Strafbestimmung

Die Nichtbefolgung dieser Verordnung stellt eine Verwaltungsübertretung dar und wird gemäß Art VII EGVG mit Geldstrafe bis zu € 218,- oder im Falle der Uneinbringlichkeit mit Arrest bis zu 2 Wochen bestraft.

§ 10 - Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der 14-tägigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Mit dieser Verordnung verlieren alle davor beschlossenen Verordnungen sowie Zusätze zu Verordnungen zur planmäßigen Vertilgung von Ratten ihre Gültigkeit.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

StR Manfred Zipfinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und der vorliegenden Verordnung die Zustimmung geben.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

19.2 Rattenbekämpfung

Mit Schreiben vom 10. September 2021 legt die Fa. Assanierungsgesellschaft Michael Singer, GesmbH & Co. KG, 1120 Wien, ein Angebot für die Bekämpfungsmaßnahmen. Diese Firma war auch schon früher in Allentsteig sowie den übrigen ASTEG-Gemeinden tätig.

GR Walter Eberl verlässt um 19.01 Uhr den Sitzungssaal.

StR Manfred Zipfinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Rattenbekämpfung an die Fa. Assanierungsgesellschaft Michael Singer, GesmbH & Co. KG, 1120 Wien, gemäß der Variante 2 des Angebots vom 10. September 2021 vergeben und die entstehenden Kosten für Gemeindeobjekte, auch wenn diese auf einzelnen Kostenstellen überplanmäßige Ausgaben verursacht, genehmigen. Diese überplanmäßigen Kosten finden durch das positive Nettoergebnis im Ergebnishaushalt bzw. die liquiden Mittel im Finanzierungshaushalt Deckung.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

HH-Stelle 1/5290-7280 – Schädlingsbekämpfung – überplanmäßige Ausgabe

Punkt 20) Bericht Verkehrsverhandlung vom 26.08.2021 und Ankauf Ortstafeln

Der Gemeinderat wird über das Ergebnis der am 26. August 2021 stattgefundenen Verkehrsverhandlung (Halten und Parken verboten L65, Ortsgebietsfeststellung Allentsteig und Zwinzen sowie L65 über Katzenschacherlweg nach Allentsteig sowie Halten und Parken verboten zwischen Hauptstraße 30 und Dr. Ernst Krennstraße 21) informiert.

GR Walter Eberl betritt um 19.03 Uhr wieder den Sitzungssaal.

Für den Ankauf der notwendigen Ortstafeln wurden folgende Angebote eingeholt:

Preisspiegel Ortstafeln mit Zubehör, September 2021

Artikel	Anzahl	Neuhäuser,		Pucking		Ebinger,		Wien		Forster,		Waihofen/Ybbs		Bayer,		Neuzeug	
		Preis/Stk. Euro		Gesamt Euro		Preis/Stk. Euro		Gesamt Euro		Preis/Stk. Euro		Gesamt Euro		Preis/Stk. Euro		Gesamt Euro	
Ortstafel (Anfang) „Zwinzen“, Größe 960/630/2,5, flach, rückstrahlend	1	96,00		96,00		109,90	109,90	109,90		114,80	114,80	114,80		117,60		117,60	
Ortstafel (Ende) „Zwinzen“, Größe 960/630/2,5, flach, rückstrahlend	1	96,00		192,00		109,90	109,90	109,90		119,14	119,14	119,14		119,84		119,84	
Ortstafel (Anfang) „Allentsteig“, Größe 960/630/2,5, flach, rückstrahlend	2	96,00		96,00		109,90	219,80	219,80		114,80	229,60	229,60		117,60		235,20	
Ortstafel (Ende) „Allentsteig“, Größe 960/630/2,5, flach, rückstrahlend	2	96,00		192,00		109,90	219,80	219,80		119,14	238,28	238,28		119,84		239,68	
Befestigungsglaschen doppelseitig	6	13,56		81,36		16,28	97,65	97,65		15,47	92,82	92,82		18,00		108,00	
Rohrsteher 3,5 m Länge	3	34,84		104,52		39,30	117,90	117,90		24,99	74,97	74,97		32,30		96,90	
Versandkosten/Roadpricing				2,64												57,94	
Gesamtpreis				764,52			874,95	874,95			869,61	869,61				975,16	
Mwst.				152,90			174,99	174,99			173,92	173,92				195,03	
Gesamt incl. MwSt.				917,42			1.049,94	1.049,94			1.043,53	1.043,53				1.170,19	
Diverses				14 Tage 3% Skonto (889,90)		14 Tage 2% Skonto (1.028,94)										8 Tage 3% Skonto (1.135,08)	

20.09.2021

StR Franz Edinger berichtet weiter, dass laut der zwischenzeitlich eingelangten Verordnung der BH Zwettl die Stadtgemeinde Allentsteig auch die Parkverbotstafeln in der Zwettlerstraße ankaufen muss.

StR Franz Edinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die benötigten Ortstafeln gemäß der Verkehrsverhandlung vom 26. August 2021, bei der Fa. Neuhauser Verkehrstechnik GmbH & Co KG, 4055 Pucking, zu einem Preis in der Höhe von EUR 917,42 (inkl. 20% MwSt., abzgl. 3% Skonto) zuzüglich der 4 Tafeln (Parkverbotstafeln in der Zwettlerstraße) anzukaufen. Hier wird ergänzend ein Angebot der Fa. Neuhauser Verkehrstechnik GmbH & Co KG, 4055 Pucking, eingeholt. Die überplanmäßigen Kosten auf der HH-Stelle 1/6400-0500 finden durch das positive Nettoergebnis im Ergebnishaushalt bzw. die liquiden Mittel im Finanzierungshaushalt Deckung.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

HH-Stelle 1/6400-0500, Einrichtung und Maßnahmen der Straßenverkehrsordnung – Ankauf Verkehrszeichen, VA-Restbetrag EUR 454,30

Punkt 21) Bericht Bereisung Wasserverband Thaya Oberlauf

Der Gemeinderat wird von StR Franz Edinger über die am 30. August 2021 erfolgte Bereisung der im Zuge des Jahresbauprogramms 2021 des Wasserverbandes Thaya Oberlauf informiert.

Seitens der Stadtgemeinde Allentsteig wurden folgende Punkte gemeldet:

- Zwinzen – Durchführung heuer
- Stadtteich bis Einmündung Zwinzenbach (Strauch- und Baumbewuchs)
Durchführung Frühjahr 2022
- Stadtsee Erneuerung des Geländers beim Damm und des Steges über Überlauf – bis Sommer 2022
- Bereich Thauabach zwischen Allentsteig und Thaua – wurde vom Verband leider zurückgestellt

Der Gemeinderat nimmt den Bericht von StR Franz Edinger zur Kenntnis.

Punkt 22) Fernwärmeverträge Rathaus und NÖ Landeskindergarten

Dem Gemeinderat wird ein neues Lieferübereinkommen über die Lieferung von Wärme für das Rathaus (Hauptstraße 23) sowie den NÖ Landeskindergarten Al-lentsteig (Schaichgasse 18) vorgelegt.

Für diese beiden Objekte gibt es aktuell separate Lieferübereinkommen, für den Kindergarten aus dem Jahr 2009 und für das Rathaus aus dem Jahr 2012.

Der durchschnittliche Wärmebedarf (Jahre 2018 bis 2020) für das Rathaus beträgt 92.169 kW (= EUR 10.162,90 exkl. MwSt.), für den Kindergarten 88.136 kW (= EUR 9.267,40 exkl. MwSt.).

Laut Aussage der EVN-Wärme ergibt sich bei Abschluss des neuen Lieferüberein-kommens für das Rathaus ein Kostenvorteil in der Höhe von **EUR 1.526,26 / Jahr** (exkl. MwSt.) und für den Kindergarten ein Kostenvorteil in der Höhe von **EUR 1.139,00 / Jahr** (exkl. MwSt.).

StR Franz Edinger verlässt um 19.24 Uhr den Sitzungssaal.
StR Franz Edinger betritt um 19.26 Uhr wieder den Sitzungssaal.

Es findet eine Diskussion zu diesem TOP statt.

Die von der EVN übermittelte Berechnung des Kostenvorteils wird im Protokoll als Beilage 2 ergänzt.

StR Sonja Schindler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dem Abschluss des vorliegenden Lieferübereinkommens für das Rathaus und den Kin-dergarten zuzustimmen.

**Beschluss: Der Antrag wird mit 15 Stimmen dafür
und 1 Stimmenthaltung (GR Walter Eberl) angenommen.**

Punkt 23) Tauschfläche WSZ

Mit Wirkung vom 15. September 2021 ist die Widmungsänderung der für die Er-richtung des Wertstoffsammelzentrums in Bernschlag vorgesehenen Grundstücke rechtskräftig geworden.

Für die Zufahrt zum Wertstoffsammelzentrum sowie zum Silo des Lagerhauses ergibt sich auf Grund der Besitzverhältnisse und der am 7. September 2021 stattgefundenen Vermessung aber auch wegen des bisherigen Schriftverkehrs mit Abt. ST8, 3830 Waidhofen/Thaya, Amt der NÖ Landesregierung, folgender Sachverhalt:

Vor Vermessung:

- Grundstück 290/1 – Raiffeisen Lagerhaus Gmünd-Vitis – 262 m²
- Grundstück 2201 (L8097) – Landesstraßenverwaltung NÖ – 465 m²
- Grundstück 2209 – Stadtgemeinde Allentsteig – öff. Gut – 702 m²

Änderungen auf Grund der Vermessungsurkunde GZ 13179/21 – Büro Dr. Döllner:

- Übernahme des gesamten Grundstücks 2201 ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde
- Übernahme des gesamten Grundstücks 290/1 ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Allentsteig
- Abgabe des Grundstücks 2209 (Restfläche 262 m²) aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Allentsteig – Tauschfläche für das Raiffeisen Lagerhaus

Die Straßenbauabteilung 8, 3830 Waidhofen/Thaya, teilt zur Übernahme der L8097 mit, dass nach Rücksprache mit der zuständigen Fachabteilung des Landes eine letztmalige Instandsetzung dieses Straßengrundes angeboten wird. Diese Instandsetzung wird mit einem Betrag in der Höhe von EUR 5.000,00 bewertet, der der Stadtgemeinde Allentsteig nach erfolgtem Beschluss im Gemeinderat für die Übernahme des Straßengrundes überwiesen wird.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und der Übernahme der Grundstücke 290/1 aus der EZ 323, KG Bernschlag, sowie des Grundstücks Nr. 290/1 aus der EZ 409, KG Bernschlag, die Zustimmung geben. Als Tauschfläche für das Grundstück 290/1 des Raiffeisen Lagerhauses Gmünd-Vitis wird die Restfläche des Grundstückes 2209 im Ausmaß von 262 m² aus der EZ 324 aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Allentsteig entlassen und soll dem Raiffeisen Lagerhaus zugesprochen werden. Basis für den Grundtausch stellt die Vermessungsurkunde des Büros des Dr. Döllner, Vermessung ZT GmbH, 3910 Zwettl, GZ 13179/21, dar. Für die Ablöse

des Landesstraßengrundes (L8097) wird gemäß Email vom 11. August 2021 beschlossen, diesen Straßengrund zur Gänze in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Allentsteig zu übernehmen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

GR Konstantin Oberleitner verlässt um 19.34 Uhr den Sitzungssaal.

D R I N G L I C H K E I T S A N T R Ä G E

Zu DR 1) PV-Anlage Rathaus

StR Ewald Gamper berichtet über diesen Tagesordnungspunkt und bringt dem Gemeinderat die eingelangten Angebote der Fa. Appel aus Vitis sowie des Lagerhauses Zwettl wie folgt zur Kenntnis.

GR Rainer Klang verlässt um 19.36 Uhr den Sitzungssaal.

Fa. Appel, 3902 Vitis

30 kWp Anlage, 80 Stk. Longi LR4-60HPH-375M EUR 27.913,53

36 kWp Anlage, 96 Stk. Longi LR4-60HPH-375M EUR 31.398,13

Die Absturzsicherung, Straßensperrung und der Statikbericht (wenn nötig) wäre bauseits bereitzustellen.

Lagerhaus Zwettl, 3910 Zwettl

30 kWp Anlage, 80 Stk. Energetica e. Classic M HC 120 EUR 28.328,88

Absturzsicherung, Kranarbeiten EUR 7.230,00

Anzeige im Eingangsbereich EUR 900,00

Gesamt EUR 36,458,88

Alle Preise verstehen sich exkl. 20% MwSt.

StR Gamper berichtet weiters, dass die angebotenen Module der Fa. Appel in China und die angebotenen Module des Lagerhauses Zwettl in Österreich produziert werden. Weiters erörtert er die Problematik der Absturzsicherung sowie der Tatsache, dass das Dach des Rathauses nach dem Hagelunwetter vom 24. Juni

2021 noch von einer Fachfirma ausgebessert bzw. saniert werden muss. Dies könnte jedoch auch für die Installation der PV-Anlage einen Synergieeffekt bei der Absturzsicherung bedeuten, wenn sich die Sanierung des Daches und die Installation der PV-Anlage zeitlich koppeln lassen sollten.

Das etwas höhere Angebot der Lagerhauses Zwettl wäre lt. StR Gamper angesichts der Tatsache, dass es sich um österreichische Module handelt und das Lagerhaus notfalls auch die Sicherungsmaßnahmen ausführen könnte, zu bevorzugen.

GR Rainer Klang und GR Konstantin Oberleitner betreten um 19.38 Uhr wieder den Sitzungssaal.

GR Martin Hiemetzberger verlässt um 19.38 Uhr den Sitzungssaal.

Hinsichtlich der Finanzierung wäre es angedacht, dass die Stadtgemeinde Allentsteig die gesamten Herstellungskosten vorfinanziert und danach, wenn die tatsächlichen Gesamtkosten bekannt sind, über ein Bürgerbeteiligungsmodell refinanziert. Diesbezüglich gab es eine Beratung der Energie- und Umweltagentur des Landes NÖ (eNu), welche die Stadtgemeinde Allentsteig bei der Durchführung der Bürgerbeteiligung beraten und unterstützen wird.

StR Gamper bringt dem Gemeinderat folgende Informationen zur Kenntnis:

Am 19. Jänner 2021 erfolgte seitens der Stadtgemeinde Allentsteig eine Förderantrag einreichung bei der OeMAG für eine 90 kWp Anlage für das Rathausdach.

Im Februar 2021 wurde als notwendige Unterlage für die Förderung die Netzzugangsvereinbarung mit der NÖ Netz GmbH (EVN Gruppe) übermittelt. Im Falle der Errichtung der 90 kWp-Anlage müsste die Stadtgemeinde Allentsteig eine Stromleitung vom Rathaus bis zur Trafostation in der Dr. Ernst Krennstraße errichten sowie die dortigen Adaptierungsarbeiten finanziell übernehmen. Im Falle der Errichtung einer 30 kWp-Anlage fallen keine dieser Arbeiten bzw. Kosten für die Stadtgemeinde Allentsteig an.

Bis 5. Oktober 2021 sind der OeMAG förderungsrelevante Unterlagen zu übermitteln, um die Chance auf eine Förderung aufrecht zu erhalten – dies wäre das unterschriebene Auftragsschreiben an eine befugte Fachfirma.

GR Martin Hiemetzberger betritt um 19.41 Uhr wieder den Sitzungssaal.

Es findet eine ausführliche Diskussion zu diesem TOP statt.

GR Jennifer Höher verlässt um 19.48 Uhr den Sitzungssaal.

GR Jennifer Höher betritt um 19.49 Uhr den Sitzungssaal.

StR Ewald Gamper stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die PV Anlage für das Rathaus beim Lagerhaus Zwettl, 3910 Zwettl, entsprechend dem vorliegenden Angebot zu einem Preis in der Höhe von EUR 36.458,88 (exkl. 20% MwSt.) errichten zu lassen. Hinsichtlich der Kosten für die Absturzsicherung / Kranarbeiten in der Höhe von EUR 7.230,00 (exkl. 20% MwSt.) wird versucht, diese durch die zeitliche Koordination mit den Sanierungsarbeiten am Rathausdach zu vermeiden, sodass diese nicht tragend werden. Die Stadtgemeinde Allentsteig möge die entstehenden Kosten vorfinanzieren, die dann über eine Bürgerbeteiligung refinanziert werden sollen.

Beschluss: Der Antrag wird mit 15 Stimmen dafür und 1 Stimmenthaltung (GR Walter Eberl) angenommen.

GR Walter Eberl stellt den Antrag um sinngemäße Protokollierung seiner in der Diskussion erfolgten Wortmeldungen wie folgt:

- Verzögerungen über ein halbes Jahr - GR Walter Eberl hat in seinem Dringlichkeitsantrag vom 26. April 2021 bereits die Umsetzung der Anlage gefordert. Jetzt, ein halbes Jahr später, in dem nichts geschehen ist, muss nun überstürzt über die Sache entschieden werden.
- GR Walter Eberl hat in den letzten Monaten um Vorlage der relevanten Unterlagen (OeMAG Fördervertrag bzw. Netzzugangsvertrag) ersucht. Dies ist bis zum heutigen Tage nicht erfolgt.
- Der Netzzugangsvertrag mit der Netz NÖ (EVN) über eine 90 kWp Anlage sollte ausgeschöpft werden. Diesbezüglich sollten auch Verhandlungen mit der EVN geführt werden, damit die Grabungsarbeiten der Leitung bis zum nächsten Trafo nicht anfallen.
- Die Option mit der OeMAG-Förderung für eine größere Anlage sollte aufrechterhalten werden.

Beschluss: Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages